



**Antrag auf Befreiung vom Unterricht zum Zweck der individuellen
Berufs(bildungs)orientierung gem. §13b SchUG**

Name des Schülers/der Schülerin: _____

geb. am _____

Klasse: _____

**Als Erziehungsberechtigte(r) ersuche ich obgenannte(n) Schüler(Schülerin) im
Rahmen der individuellen Berufs(bildungs)orientierung (§13b SchUG) das
Kennenlernen des/der**

Berufes (Lehrberufes)/Berufe _____

in der Zeit (von – bis) _____ (max. 5 Tage im
Schuljahr)

bei Veranstaltungen von AMS, WKÖ, AK, Universitäten und Fachhochschulen,
weiterführenden Schulen etc. oder im Betrieb (Unzutreffendes bitte streichen und genaue
Angaben zur Veranstaltung machen)

zu ermöglichen.

Unterschrift des (der) Erziehungsberechtigten: _____

Genehmigt:

Unterschrift des Klassenvorstandes: _____

Private Mittelschule

Klostergasse 12, A-3021 Pressbaum

T 02233/52427-675

F 02233/52427-533

dir.mittelschule@scp.ac.at

www.scp.ac.at

PRIVAT SCHULEN
DER ERZDIOZESE WIEN



In der Zeit der individuellen Berufs(bildungs)orientierung durch den (die) Schüler(in) wird im oben genannten Betrieb eine Aufsichtsperson bestellt.

Erklärung der Aufsichtsperson:

Ich nehme zur Kenntnis, dass eine Einbindung des Schülers (der Schülerin) in den Arbeitsprozess verboten ist. Diesbezüglich habe ich die auf Seite 2 angeführten Informationen gelesen. Weiters werde ich den Schüler (die Schülerin) auf relevante Rechtsvorschriften (Jugendschutz, Arbeitnehmerschutz, Arbeitshygiene) hinweisen.

Name der Aufsichtsperson: _____

Erreichbar unter folgender Telefonnummer: _____

von _____ bis _____ Uhr

Unterschrift der Aufsichtsperson: _____

Unterschrift Betrieb (Firmenstempel): _____

- Sofern die Durchführung der individuellen Berufsorientierung **in einem Betrieb** erfolgt, wird kein Arbeitsverhältnis begründet.
- Eine Eingliederung des Schülers/der Schülerin in den Arbeitsprozess ist unzulässig, das heißt: Beschäftigung: ja, Ersatz der Arbeitsleistung eines Arbeitnehmers: nein.
- Der Schüler/die Schülerin unterliegt keiner Arbeitspflicht, keiner bindenden Arbeitszeit und nicht dem arbeitsrechtlichen Weisungsrecht des Betriebsinhabers/der Betriebsinhaberin.
- Der Schüler/die Schülerin hat keinen Anspruch auf Entgelt.
- Die Bestimmungen des Arbeitnehmerschutzes und arbeitshygienische Vorschriften sind zu berücksichtigen.
- Auf die Körperkraft des Schülers/der Schülerin ist Rücksicht zu nehmen.
- Der Schüler/die Schülerin ist nach dem ASVG bei der AUVA unfallversichert. Er/Sie muss nicht bei der Sozialversicherung angemeldet werden.
- Durch den Schüler/die Schülerin verursachte Schäden unterliegen dem allgemeinen Schadenersatzrecht. Die Haftung ist im Einzelfall zu prüfen. SchülerInnen können im Rahmen der individuellen Berufs(bildungs)orientierung im Rahmen der Privatautonomie eine Haftpflichtversicherung abschließen.

Private Mittelschule

Klostergasse 12, A-3021 Pressbaum

T 02233/52427-675

F 02233/52427-533

dir.mittelschule@scp.ac.at

www.scp.ac.at